

Denkwerkstatt 2020 - Wortmeldungen von Prof. Dr. Claus Offe
(Zukunft ohne Arbeit - Perspektiven für die Arbeit von Morgen)

Claus Offe

Diskussionsbeitrag

1. In Deutschland funktioniert der Arbeitsmarkt nicht. Es gibt seit der Mitte der 70er Jahre und mit zunehmender Tendenz viele Millionen von Personen, die eine dauerhafte und vollzeitige Beschäftigung suchen (die ja nach wie vor als Modell einer normalen und gelungenen Lebensführung gilt), aber eine solche Beschäftigung nicht finden. Zu ihnen gehören nicht nur die (a) als "arbeitslos" Registrierten, sondern (b) auch diejenigen, die wegen Struktur und Niveau der Nachfrage nach Arbeit auf irreguläre oder subnormale Arten der Erwerbstätigkeit abgedrängt worden sind oder sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, wie schließlich (c) die "entmutigten" Angehörigen der sog. "Stillen Reserve". Ursachen für dieses Ungleichgewicht sind sowohl auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes (wachsender Zustrom von Arbeitssuchenden gerade bei prekären Beschäftigungschancen) wie auf der Nachfrageseite (technischer, organisatorischer und ökonomischer Wandel, Standortverschiebungen) zu finden.

2. Die demographische Balance ist aus den Fugen geraten; deswegen ist die Leistungsfähigkeit der Alterssicherungssysteme gefährdet. Kinder und Kinderaufzucht gelten bei der individuellen Lebensplanung als gravierende Hindernisse der (vollzeitigen) Erwerbsbeteiligung des (meist weiblichen) Elternteils. Man kann auch sagen: Familie und traditionale geschlechtliche Arbeitsteilung haben ihren Charakter als eine selbstverständliche Lebensform wohl irreversibel verloren, ohne dass das gewandelte Modell der weiblichen Lebensführung von einem gewandelten Selbstverständnis der Männer/Väter begleitet worden wäre. Die Frauen werden im Muster ihrer Lebensplanung "männlich", nicht aber die Männer in gleichem Umfang "weiblich". Damit verliert die Lebensform des Familienhaushaltes ihre Funktion als Rückhalte- und Staubecken für den Zustrom von Arbeitskraft auf den Arbeitsmarkt; damit entfällt auch die Funktion des Familienhaushaltes als einer Mikro-Agentur sozialer Dienstleistungen.

Dadurch wird (a) das Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt durch Ausweitung des Angebots verschärft. Es kommt (b) hinzu, dass die nach dem Umlagesystem

und sog. "Generationenvertrag" vorgestellte Alterssicherung unstabil wird: Es fehlt an Beschäftigten der mittleren Generation, die aus ihren Erwerbseinkommen die (der Höhe nach) fixierten und versprochenen Alterseinkommen der älteren Generation bezahlen können, wenn nicht die Beiträge als Lohnnebenkosten in einer beschäftigungsschädlichen Weise heraufgesetzt werden sollen. Mangels fiskalischer Spielräume kann die demographische Deckungslücke trotz "Ökosteuer" nicht aus allgemeinen Steuermitteln geschlossen werden. Die Alternativen für die Alterssicherungspolitik sind (i) Absenkung der Ansprüche oder/und (ii) die Einführung einer partiellen Kapitaldeckungsfundierung. Schließlich kommt (c) hinzu, daß die demographische Disproportion mittelfristig zu einem Mangel an Arbeitskräften führen kann, der durch Migration auszugleichen sein wird.

3. Nicht nur die Familie verliert an prägender Kraft für die individuelle Lebensführung, sondern auch der Nationalstaat an Gestaltungsmacht für die kollektive. Europäische Integration und "Globalisierung" lösen durch außenwirtschaftliche Liberalisierung des Verkehrs von Kapital und Waren, in weit geringerem Maße auch durch Mobilität von Arbeitskräften einen Standortwettbewerb aus, dem die Nationalstaaten nur durch Senkung der fiskalischen und Beitragslasten standhalten können, die sie den Investoren aufbürden. Insbesondere ist in "offenen" Ökonomien, die (noch) nicht in ein effektives supranationales System wirtschafts- und sozialpolitischen Regierungshandelns eingebunden sind, sondern in EU-Europa nur dem Stabilitätsregime der EZB unterstehen, der Rückgriff auf kreditfinanzierte ("keynesianische") Strategien der Beschäftigungssteigerung so gut wie ausgeschlossen. Infolgedessen üben sich politische Eliten nahezu jeder parteipolitischen Farbe in der Kunst des Gestaltungsverzichts und der Zuständigkeitsabwälzung - sei es in der Version von George W. Bush, der die Wähler pauschal vor den Politikern und ihrer fiskalischen Unersättlichkeit warnt, sei es in der Version der europäischen Sozialdemokraten, die sich nur mehr als Moderatoren gesellschaftlicher Bündnisse ("für Arbeit" etc.) oder als Animateure verstehen, die Bürger in problematischen Lebenslagen zu "aktivieren" versuchen.

Der Begriff der "Modernisierung" bedeutet in den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, über die wir hier sprechen, immer zweierlei: einerseits die Steigerung von Naturbeherrschung, Produktivität und Reichtum, andererseits (als die Kehrseite dieser Medaille) Unsicherheit, Risiko, und die wachsende Wahrscheinlichkeit bedrohlicher und schwer kontrollierbarer Überraschungen. Ein stabiler Modernisierungsprozeß setzt deshalb voraus, daß nicht nur der technische und ökonomische Wandel vorangetrieben wird, sondern es zugleich gelingt, Risiken zu kompensieren und dadurch einen Rahmen an Sicherheit zu

schaffen, der die bedrohlichen Auswirkungen der wirtschaftlichen Modernisierung erst zumutbar und aushaltbar macht. Dazu gehören die Institutionen der sozialen Sicherung im weitesten Sinne: Arbeitsschutz, betriebliche Mitbestimmung, gewerkschaftliche Interessenvertretung mit Tarifautonomie, Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes durch Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik, und der Schutz gegen die typischen Arbeitnehmerrisiken durch entsprechende Sozialversicherungssysteme. Die Stärke der kontinentaleuropäischen Industriegesellschaften bestand ja darin, daß sie – nach dem Modell einer "sozialen" Marktwirtschaft – immer in der Lage waren, die zerstörerischen Auswirkungen der ökonomischen Entwicklung zu zähmen und durch soziale Sicherungen abzupuffern. Nur dann, wenn diese vielfältigen Schutzvorkehrungen intakt sind und bleiben, kann die laufende wirtschaftliche "Zerstörung" überholter und unterproduktiver Verfahren und Institutionen als eine "schöpferische" Zerstörung (Schumpeter) guten Gewissens begrüßt und von den Betroffenen dieser Zerstörung klaglos ausgehalten werden.

Der "Widerspruch des Sozialen" besteht aus meiner Sicht heute genau darin, daß die genannten wohlfahrtsstaatlichen Methoden der Kompensation von Unsicherheit selbst "unsicher" geworden sind. Wir haben es mit einer Unsicherheit zweiter Ordnung zu tun, der Unsicherheit der sozialen Sicherung. Das Festhalten an den herkömmlichen Methoden der Risikoabwehr sind selbst riskant geworden oder wird zum Ausgangspunkt neuer Arten von Risiken. Die in den eineinhalb Jahrhunderten industriell-kapitalistischer Entwicklung aufgebauten Bestände an Sicherheit, Verlässlichkeit, Marktkorrektur, Marktbeschränkung ("Dekommodifizierung") stehen im Begriff, auf Gedeih und Verderb dem letztinstanzlichen Urteil ihrer marktlichen Bewährung ausgesetzt und vom Marktgeschehen als obsolet und ineffizient verurteilt zu werden. Funktionale Äquivalente, die den Sicherheitsbedarf auf neue Weise decken könnten, stehen (noch) nicht zur Verfügung.

Ich denke, man verharmlost diese vor unseren Augen ablaufende Dynamik, wenn man sich die Verunsicherung der sozialen Sicherheitsarrangements bloß als Resultat neoliberaler Stimmungsmache, "Phantomdebatten" und der orthodoxen Propaganda von Deregulierungseuphorikern erklärt. Die Frage ist doch, weshalb die erfolgreichen politischen Vorstöße dieser Provenienz auf einen augenscheinlich so fruchtbaren Boden fallen können. Als eine mögliche Antwort auf diese Frage möchte ich die These zur Diskussion stellen, daß die sozialmoralische Grundlage der genannten Arrangements sozialer Sicherung, also das Ethos der Solidarität Schaden genommen hat. Die solidarische Opferbereitschaft (zumindest) für die Angehörigen der eigenen nationalstaatlich verfaßten Gesellschaft war und ist die Voraussetzung dafür, daß die genannten

marktbeschränkenden und das Marktgeschehen kompensierenden Institutionen ihre Robustheit bewahren. Man kann es bedauern, aber nicht wirklich bestreiten, daß die Forderung, den Sozialstaat zu demolieren, sogar bei großen Teilen seiner potentiellen Nutznießer Beifall und Unterstützung genießt. Darin manifestiert sich der "Widerspruch des Sozialen" auf politischer Ebene. Die Neoliberalen können sich ja mit einem gewissen Recht darauf berufen, daß die Forderung nach "Eigenverantwortung", die materielle Bestrafung der "Versager" und angeblichen Sozialschmarotzer, die Popularität von Vorschlägen, anderer Leute Gürtel enger zu schnallen – mit einem Wort: die Solidaritätsverweigerung sich großen und eher noch zunehmenden Anklanges erfreut. Der "Hauptwiderspruch" der kapitalistisch-industriegesellschaftlichen Modernisierung, der zwischen den Inhabern von Investitions- und Beschäftigungshoheit und den von ihnen Abhängigen, scheint verfliegen, ohne einer politisch-institutionellen Bearbeitung noch zu bedürfen. Man könnte auch sagen: Der Hauptwiderspruch besteht darin, daß es nur noch Nebenwidersprüche gibt. Diese postmoderne soziale Sorglosigkeit ist zumindest nicht allein auf das Bedürfnis politischer Eliten zurückzuführen, auf keinen Fall über ihre fiskalischen Verhältnisse zu leben und keine Versprechungen zu machen, die sich haushaltspolitisch nicht einhalten lassen ("blame avoidance"). Eher noch ist er auf die massenwirksamen Suggestionen einer Situation zurückzuführen, in der nationalstaatliche Grenzen und Zugehörigkeitsdefinitionen verwittern, die Aufmerksamkeit sich auf den gleichermaßen bedrohlichen Abfluß von Kapital und den Zustrom unerwünschter Arbeitskräfte richtet, die kollektiven Nöte von Kriegs- und Nachkriegszeiten im Nebel der Vergangenheit versunken sind und auch - nach dem Ende des Kalten Krieges - die Front des "Systemgegensatzes" nicht mehr besteht, an der vormals vorbeugende und loyalitätsbindende sozialpolitische Anstrengungen geboten erschienen.

Wie dem auch sei: Nachdem sich zumindest in Deutschland die Situation zu einem Dauerzustand verfestigt hat, daß unsere Ökonomie für etwa ein Fünftel der potentiell Erwerbstätigen und ihre Fähigkeit, nützliche Tätigkeiten auszuüben, schlicht keine Verwendung hat, werden drei Möglichkeiten der Abhilfe angeboten. Die Therapien lauten in äußerster Verkürzung: (a) Arbeitskosten runter! (b) Arbeitsqualifikation und -motivation rauf! Und (c) das "Überangebot" an Arbeitskraft raus (aus dem Arbeitsmarkt)! Insgesamt laufen diese Therapien auf die von Herrn Walter so eindringlich empfohlene Forderung nach mehr "Flexibilität" hinaus. Nur wenig überspitzend lassen sich seine Empfehlungen dahingehend zusammenfassen: das Problem der Sicherheit muß in der Weise gelöst werden, daß die Leute eben auf öffentlich verbürgte Sicherheit verzichten bzw. sich aus eigener Kraft sichern. Sie müssen sich angewöhnen, mit weniger Einkommen auszukommen, in einem anderen als dem erlernten Beruf

tätig zu werden, auf Abruf den Betrieb und Wohnort zu wechseln, von Vollzeit- in Teilzeitarbeit umgesetzt zu werden und hin und wieder auch einmal von Werkaufträgen zu leben; v. a. auch für die Kosten ihrer Qualifikation selbst aufzukommen und sich insgesamt durch die Kürzung öffentlicher Sicherungsleistungen "aktivieren" zu lassen. Die Menschen, so lautet die Auskunft, müssen ein "unternehmerisches" Verhältnis zu sich selbst und der eigenen Arbeitskraft entwickeln. Das bedeutet: sie müssen ihm Hinblick auf mögliche zukünftige Vorteile durchaus reale gegenwärtige Nachteile in Kauf zu nehmen bereit sein, ohne daß die Wahrscheinlichkeit des Erfolges noch die Erträglichkeit der Nachteile von irgendeiner dritten Seite verbürgt werden könnten.

Was angesichts solcher Vorschläge strittig ist, dürfte weniger der Grundsatz der "Eigenverantwortung" sein und auch nicht die Vorstellung, daß es in manchen Bereichen unseres Sozialsystem durchaus Besitzstände gibt, die als kostspielige Überversorgung und als Schwächung der Bereitschaft zur Übernahme wirtschaftlicher Verantwortung kritisiert werden können. Schlecht begründet erscheint mir vielmehr die moralisierende Vorstellung, es bedürfe nur der entschlossenen Anstrengung, um eigenverantwortlich zum Erfolg zu kommen. Flexibilität ist indes nicht allein eine Sache des guten Willens, sondern auch der Hilfestellungen und Sicherheitsangebote, die man benötigt, um sich Flexibilität überhaupt leisten zu können. Gerade die Verlierer der Arbeits- und Erwerbsgesellschaft können sich aber das Risiko, daß sie trotz aller Flexibilität nicht zum Erfolg kommen, am allerwenigsten leisten. Ich würde von den Protagonisten der Flexibilität gern mehr darüber erfahren, an welche Sicherheitsvorkehrungen und Risikominderungen für den Fall gedacht ist, daß die Individuen mit Flexibilitätszumutungen konfrontiert sind, die sie aus subjektiven oder auch objektiven Gründen nicht auf sich zu nehmen in der Lage sind.

Die vermeintliche Normalität der Erwerbsarbeit – also die vertragliche, betriebliche, berufliche, tariflich und gesetzlich geschützte, vollzeitige, lebenslängliche und v. a. monetär entgeltene Arbeit, die dazu noch in einen familiären Kontext des männlichen Alleinverdieners eingebettet ist – wird zunehmend zum unerreichbaren und zunehmend auch nicht mehr angestrebten Ideal der individuellen Lebensführung. Unterhalb dieser rasch abhanden kommenden "Normalität" wachsen die weitaus weniger gut gesicherten Arbeitsverhältnisse, die auf Schattenwirtschaft, unfreiwilliger Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Zeitarbeit, Werkverträgen, Scheinselbständigkeit, Telearbeit, Geringfügigkeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, illegaler Beschäftigung und anderen abweichenden Formen beruhen. Und als dritte Gruppe gibt es diejenigen, die von der Erwerbstätigkeit dispensiert oder ausgeschlossen sind, jedoch zum

großen Teil durchaus nützliche, nur nicht erwerbswirtschaftlich organisierte Tätigkeiten erbringen: die Kinder und Alten, die aufgrund von Schwangerschaft und Elternschaft Beurlaubten, die Wehrdienst Leistenden, Strafgefangenen, Asylanten und Kranken, auch die entmutigten Arbeitslosen in der sog. "stillen Reserve".

Die Frage lautet: Wie läßt sich jenes Maß an Sicherheit wiederherstellen, daß man benötigt, um sich aus eigener Kraft und unter Aufbietung einer zumutbaren Anstrengung an Flexibilität an die veränderten Bedingungen des Erwerbslebens anpassen zu können? Wer kann für sich die Autorität in Anspruch nehmen, anderen vorzuschreiben, welche Anpassungsleistungen sie zu vollbringen haben, ohne zugleich die Grenzen deutlich zu markieren, über die hinaus es dann als unzumutbar gelten darf, sich den Flexibilitätsgeboten des Marktes zu fügen? Denn Flexibilität können sich diejenigen, die durch Vermögen und soziale Statusrechte abgesichert sind, viel schmerzfreier leisten als diejenigen, die ohne derartige Rückhalte dem Geschehen an Arbeits-, Güter- und Wohnungsmarkt ausgesetzt sind. Was auch Wirtschaftswissenschaftler wissen könnten und als eine soziale Tatsache einkalkulieren sollten, ist dies: Prekäre soziale Lagen, wie sie sich aus Beschäftigungsunsicherheit und Einkommensarmut ergeben, motivieren keineswegs automatisch zu mehr Flexibilität, Aktivität und Anpassungsbereitschaft; vielmehr führen sie jenseits einer bestimmten Schmerzgrenze zu Fatalismus, Resignation, Lernunwilligkeit und Marginalisierung. Spätestens an dieser Schmerzgrenze muß die Gewährung einer Sicherheit einsetzen, die es den Menschen erst erlaubt, die Ungewißheiten der vom Markt geforderten Flexibilität auf sich zu nehmen. Gerade diejenigen, die den Modeausdruck "Wissensgesellschaft" als eine passende Charakterisierung unserer aktuellen Gesellschaftsverhältnisse feilbieten, können sich der Einsicht nicht verschließen, daß es Menschen gibt, denen der eifrige Erwerb und die beständige Anpassung marktbewerteten Wissens nicht nur nicht zum ersten Lebensbedürfnis geworden ist, sondern die vor den entsprechenden Anforderungen eklatant versagen.

Der deutsche Wohlfahrtsstaat krankt an dem Konstruktionsfehler, daß soziale Sicherheit an die Eigenschaft des "Normal-Arbeitnehmers", nachrangig auch an die der "Armut" geknüpft ist – nicht aber an die des "Bürgers". Wenn alle Bürger einen Anspruch auf eine minimale (steuer- statt beitragsfinanzierte) soziale Grundsicherung hätten, dann wäre die Forderung nach mehr Flexibilität moralisch überzeugender. Die konsequenteste Ausgestaltung eines solchen sozialen Bürgerrechts (statt Arbeitnehmerrechts) bestünde in einem an irgendwelche weiteren Bedingungen nicht geknüpften, eben bürgerrechtlichen Anspruch auf ein Grundeinkommen. Als Annäherung an ein solches Grundeinkommen kann man

sich auch ein jedem Bürger zustehendes "Sabbath-Konto" vorstellen, das jeder Person die Option garantiert, für – sagen wir – maximal 10 Jahre seines erwachsenen Lebens auf Erwerbstätigkeit zu verzichten und sich auf einem bescheiden, aber ausreichend gesicherten materiellen Lebensniveau anderen, von ihr oder ihm als notwendig und nützlich erachteten Tätigkeiten zuzuwenden, z. B. (aber keineswegs ausschließlich) der Tätigkeit in Familien. Das hätte den erwünschten Nebeneffekt, die Warteschlange der Jobsuchenden auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes kürzer werden zu lassen. Und die Bürger würden die Freiheit gewinnen, außerhalb des Erwerbslebens und in dafür geeigneten Tätigkeitszusammenhängen (des sog. "dritten Sektors") sich jenen "kulturellen und sozialen Dienstleistungen" (Hengsbach) zu widmen, die sich ohnehin kaum als bezahlte Erwerbsarbeit organisieren und v. a. finanzieren lassen. Eine auf solchen bürgerrechtlichen Prinzipien aufbauende Umgestaltung der Sozialpolitik wäre die adäquate Antwort auf die Pathologie einer Arbeitsgesellschaft, deren zentrale Institution, der Arbeitsmarkt, immer mehr Menschen in ihren Bann zieht, aber einen stetig abnehmenden Anteil von ihnen als "normale" Arbeitnehmer aufnimmt.

Claus Offe

Politik mit der Agenda 2010: Panikreaktion, Machtkalkül oder Reform?

(Redetext für den Zukunftskongreß von Bündnis90/Die Grünen, Düsseldorf, 24. Mai 2003)

(1) Das Wort "Vollbeschäftigung" kommt in der offiziellen Rhetorik der deutschen politischen Eliten kaum mehr vor. Seine Verwendung als Zielformel würde auch eher peinlich wirken. Aber mit allergrößtem Nachdruck wird statt dessen der Ruf nach "mehr" Beschäftigung vorgetragen - oder, von den ganz Bescheidenen, die Forderung, den grassierenden Beschäftigungsabbau aufzuhalten.

Die Behauptung, daß "mehr" Beschäftigung irgendwie "gut" und erstrebenswert ist, - die ist uns allen so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß ich einen Augenblick über die Frage nachdenken möchte, weshalb "mehr" Beschäftigung eigentlich gut ist. Auf diese Frage gibt es, wenn ich recht sehe, vier Antworten.

Erstens: die Leute "wollen" arbeiten. Gewiß, aber das gilt nicht für alle Leute - z. B. nicht für viele meiner 63jährigen Altersgenossen, die längst Wege genutzt haben, sich - in der Regel: ohne allzu schmerzhaft Einkommenseinbußen - aus der Erwerbstätigkeit zurückzuziehen. Es gilt auch nicht unbedingt für die große Zahl derer, die nur unqualifizierte, belastende, ungesicherte, und schlecht bezahlte Beschäftigung finden können und deshalb ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder reduzieren. Ferner gilt es nicht für die Personen aus allen für Erwerbstätigkeit in Betracht kommenden Altergruppen, die sich der Familien- und Pflegearbeit oder ehrenamtlichen Tätigkeiten widmen und ihnen den Vorzug geben vor erwerblichen Tätigkeiten; dies zumal dann, wenn die Auswahl solcher Tätigkeiten, die sich ihnen bietet, beschränkt und unattraktiv ist. Auch angesichts dieses vom bestehenden Überangebot an Arbeitskraft ausgehenden Entmutigungseffekten erscheint es mir als ein produktivistischer Kurzschluß, wenn im grünen Schrifttum nicht nur vereinzelt davon ausgegangen wird, daß "alle Bürgerinnen und Bürger in die Erwerbsarbeit integriert werden sollen". Die "Integration in die Erwerbstätigkeit" sei zu

"fördern und für alle Bürgerinnen und Bürger zu öffnen". Dieser politische Vorsatz ist ebenso eklatant unrealistisch wie er von den empirischen Präferenzen zahlreicher "Bürgerinnen und Bürger" absieht. Gerade bei den Grünen könnte es verwundern, wenn sie im Ernst die Erwerbsarbeit als Dreh- und Angelpunkt freier und verantwortlicher Lebensgestaltung anpreisen wollten. Dagegen hilft es vielleicht, ins Gedächtnis zu rufen, daß es in modernen Gesellschaften allenfalls (und mit abnehmender Tendenz) 45 Prozent der Wohnbevölkerung sind, die für Erwerbstätigkeit in Betracht kommen und zur Verfügung stehen.

Zweite Antwort: die Leute "müssen" arbeiten - und zwar einfach deswegen, weil sie den Lebensunterhalt und denjenigen ihrer Angehörigen nicht anders als durch (i. d. R. abhängige) Erwerbsarbeit erlangen können. Das gilt freilich nicht für die gar nicht so kleine Minderheit derjenigen, die sich aufgrund zuvor erzielten hohen Einkommens oder aufgrund von Erbschaften usw. durchaus leisten können, bereits weit unterhalb der Altersgrenze aufzuhören und von Renten plus Vermögenserträgen zu leben. Der Erwerbszwang ist höchst ungleichmäßig verteilt. Und gerade denjenigen, die ihm am heftigsten ausgesetzt sind, fehlt es oft an der Gelegenheit, diesem "Zwang" nachzukommen.

Drittens: Die Leute sollen arbeiten. Beschäftigung ist deshalb wichtig und wünschenswert, weil sie den Menschen Ordnung, Disziplin, Strebsamkeit, Verantwortungsgefühl und Lebenssinn einpflanzt und so einen sozialen Zusammenhang stiftet, der in Auflösung geriete, wenn allzu viele Menschen sich arbeitslos und entmutigt "auf der Straße" fänden. In dieser Perspektive gerät die Behauptung einer sozialen und moralischen Pflicht zur Arbeit leicht zu der zynischen Maxime, daß es nicht so sehr darauf ankommt, was die Menschen produzieren und verdienen, als darauf, daß sie in den Betrieben und Büros unter sozialer Kontrolle gehalten werden.

Und schließlich viertens: Wir alle - und insb. die politischen Eliten in Parlamenten und Regierungen, insofern sie sich als Sachwalter der politischen und sozialen Ordnung verstehen - sind "darauf angewiesen", daß sich möglichst viele Arbeitskräfte in entlohnter Beschäftigung befinden. Alle sind auf die Erwerbstätigkeit aller anderen angewiesen - aber nicht so sehr

deswegen, weil wir deren produktive Leistungen benötigen, sondern eher deswegen, weil wir ihre Beiträge zur Aufrechterhaltung sozialer Sicherheit benötigen. Diese kollektive Angewiesenheit auf einen hohen Beschäftigungsstand ist aber ersichtlich ein reines Artefakt der Bismarckschen Methode, die soziale Sicherheit über Beiträge und nach dem Umlageverfahren zu finanzieren. Der oft monierte und heute klar zutage liegende Konstruktionsfehler dieses Systems besteht ja darin, daß es auf individueller Ebene relativ großzügige Transferleistungen bietet, die diejenigen in Anspruch nehmen können, die vorübergehend oder dauernd nicht am Erwerbsleben teilnehmen (können); auf kollektiver Ebene und seine Finanzierung betreffend ist dieses System aber ungemein verwundbar und dann leicht zu destabilisieren, wenn allzu viele Personen von diesen Leistungen Gebrauch zu machen veranlaßt und genötigt sind. Der Teufelskreis ist bekannt: Je geringer der Beschäftigungsgrad der Arbeitskräfte, desto höher die Beitragslasten pro verbleibendes Arbeitsverhältnis; und je höher diese Lasten, desto gefährdeter ist der Fortbestand des bestehenden Beschäftigungsniveaus. Die Bismarckschen Sozialversicherungen machen Versprechungen, die sie wegen der erwerbsarbeitbezogenen Weise ihrer Finanzierung nicht halten können - oder doch nur unter ausnahmsweise günstigen Arbeitsmarktbedingungen, welche die Politik ersichtlich außer Stande ist, zu erreichen und auf Dauer zu gewährleisten.

Viel spricht dafür, daß es vor allem dieser letzte Zusammenhang ist, der das ebenso hartnäckige wie erfolglose Streben der Politik nach "mehr" Beschäftigung antreibt. Mit einer gewissen Überspitzung kann man sagen: Die Politik braucht "mehr" Beschäftigung, weil die Beschäftigten zugleich Beitragszahler sind und als solcher Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen, sondern zu ihrer Finanzierung beitragen. Da nun aus Gründen der demographischen Entwicklung und der hohen Arbeitslosigkeit die Zahl der anspruchsberechtigten Personen weiter wachsen wird, ist die Politik aus ihrem eigenen (pflichtgemäßen, Maastricht!) Interessen an konsolidierten Haushalten dringlichst darauf angewiesen, die Zahl beitragspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu steigern,

Regierungen und regierende Parteien können sich bei Strafe ihres politischen Unterganges nicht leisten, für den fiskalischen Zusammenbruch jener Sicherheiten und wohlfahrtsstaatlichen Gewährleistungen verantwortlich gemacht zu werden, mit der die Masse der abhängig erwerbstätigen Bevölkerung, ihre Angehörigen und die (vorübergehend oder dauernd) aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Teile der Bevölkerung rechnen und auf die sie angewiesen sind. Insofern hat der Stand und die Entwicklung der Beschäftigung den Rang einer Schicksalsvariable nicht so sehr für ökonomisches Wachstum (das bekanntlich auch ohne die volle Ausschöpfung des nationalen Arbeitspotentials vonstatten gehen kann) wie für die politische Stabilität und die Sicherung der Macht amtierender Regierungen.

Das Handeln dieser Regierungen (welcher politischen Farbe auch immer) wird nun durch zwei Gleichungen bestimmt. Die eine (die eher sozialdemokratische) Gleichung lautet: Wenn wir soziale Sicherheit gewährleisten wollen, so brauchen wir dafür mehr Beschäftigung. Und die andere, die eher marktliberale Gleichung lautet: Wenn wir mehr Beschäftigung wollen, dann müssen wir zumindest einen guten Teil der Institutionen und Budgets der sozialen Sicherheit und das Niveau der individuellen Ansprüche auf Lohnersatzleistungen demolieren. Wenn man die beiden Gleichungen zusammenzieht, dann ergibt sich folgendes: Wenn wir soziale Sicherheit gewährleisten wollen, müssen wir sie partiell abschaffen. So einen Satz hätte man früher mit gutem Grund einen Widerspruch genannt. Heute nennt man ihn Agenda 2010.

(2) Das unter diesem Titel zur Debatte, oder genauer: zur alsbaldigen Entscheidung gestellte Gesetzgebungsprogramm kann, wenn man es bewerten will, unter einer Reihe von Gütekriterien beurteilt werden. Zum einen kann man versuchen, die Kosten abzuschätzen und zu fragen, ob sie gerecht verteilt sind. Zum anderen kann man, im Prinzip unabhängig von dieser Gerechtigkeitsfrage, prüfen, ob die vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen zweckmäßig sind, also die angestrebte Verbesserung der Beschäftigungslage zu realisieren geeignet erscheinen. Des weiteren kann man fragen, ob die Signale und Absichtsbekundungen, die von der Agenda 2010 ausgehen (z. B. das Signal, daß von nun an die sozialdemokratische Sozialpolitik

entschlossen ist, die Gewerkschaften als eine potentielle gemeinwohlschädliche Interessengruppe (wie jede andere zu betrachten) eigenständige Auswirkungen auf die Realitätsdeutung und Erwartungsbildung von Investoren hat. Schließlich kann die Güte einer Politik danach bemessen, ob sie zum Machterhalt der Partei beiträgt, die sie verantwortet. Ich werde mich im folgenden fast ganz auf die zweite dieser Testfragen beschränken, die Frage nach ihrer Wirksamkeit unter der Zielstellung von "mehr" Beschäftigung.

Wenn Lohnersatzleistungen, Hilfen zum Lebensunterhalt und gesundheitliche Leistungen der GKV gekürzt und Kündigungsschutzregeln gelockert werden, dann wird das - so die Grundannahme des Reformprogramms - über zwei Schaltkreise zu "mehr" Beschäftigung führen. Zum einen soll denjenigen, die bisher am Erwerbsleben nicht teilnehmen und als Empfänger von Arbeitslosengeld und anderen Sozialleistungen von ihren Ansprüchen auf soziale Sicherung Gebrauch machen, ihre materielle Daseinsgrundlage so kärglich bemessen werden, daß sie verschärften Anreizen zur Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme, insgesamt also der Androhung bzw. aktuellen Anwendung negativer Sanktionen ausgesetzt sind. Arbeitslosen soll es nicht gestattet sein, "sich zu Lasten der Gemeinschaft zurückzulehnen", wie der Kanzler sich ausdrückt; vielmehr soll ihnen "Eigenverantwortung" beigebracht werden. Dazu dient offenbar auch ihre regierungsamtliche Beschimpfung als "Faulenzer" sowie alle die Maßnahmen (z. B. des SGB III), die ihre "Aktivierung" durch eine neue Mixtur von "Fordern und Fördern" vorsehen. Die Teilnahme am Erwerbsleben (wie auch immer Entgelte, Arbeitsort, Arbeitsinhalte, Arbeitsbedingungen beschaffen sein mögen!) wird geradezu zu einer sozialen Pflicht moralisiert.

Da - zweitens - alle Anreize, aus Personen Arbeitnehmer werden zu lassen, definitionsgemäß erst dann fruchten können, wenn es auch die dazu passenden Arbeitsplätze, d. h. Arbeitgeber gibt, muß zugleich deren Beschäftigungsbereitschaft gefördert werden, wenn der gewünschte Effekt ("mehr" Beschäftigung) eintreten soll. Auch dafür sollen sozialpolitische Leistungskürzungen ein probates Mittel bieten. Wenn nämlich die genannten Leistungen und Statusrechte (wie der Kündigungsschutz und Tarifschutz) gekürzt werden, dann stellen sich -

unter den Bedingungen der paritätischen Beitragsfinanzierung und des Umlageverfahrens in der GRV - die Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmern günstiger. Deshalb ist nicht mehr "Lebensstandardsicherung" der Arbeitnehmer, sondern "Beitragssatzsenkung" das Hauptziel der gesetzlichen Rentenversicherung und ihrer Reform. Durch den Begünstigungseffekt abgesenkter gesetzlichen Lohnnebenkosten und zudem der Aufweichung des überbetrieblichen Tarifschutzes, also insgesamt durch die positive Sanktion einer relativen Verbilligung der Arbeit, sollen die Arbeitgeber angereizt werden, zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen bzw. auf ihre Freisetzung zu verzichten.

Ob und in welchem Umfang sie tatsächlich im beabsichtigten Sinne handeln werden - die Antwort auf diese Frage allerdings kann die Politik buchstäblich nur bangend abwarten. Denn schließlich gibt es keine Pflicht der Arbeitgeber, Arbeit zu geben, - in eigentümlichem Gegensatz zu der in verschärfter Tonlage angemahnten Pflicht von Arbeitnehmern, Arbeit zu nehmen. Und da der Politik unter den sattem bekannten weltwirtschaftlichen ("Globalisierung"), v. a. aber unter den europäischen Bedingungen ("Maastricht", "Osterweiterung") kaum andere (etwa keynesianische) Mittel zur Verfügung stehen, mit denen sich die Nachfrage nach Arbeitskräften durch eine autonome Wachstumspolitik in nennenswertem Umfang positiv beeinflussen ließe, setzen alle Hebel, mit denen "mehr" Beschäftigung geschaffen werden soll, auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes an, bei den beschäftigungssuchenden Arbeitskräften.

(3) Angesichts dieser Sachlage ist es keine nur theoretisch interessierende Frage, ob die Wirkungsmechanismen, die über diese beiden Schaltkreise das Angebotsverhalten der Arbeit und des Nachfrageverhaltens der Arbeitgeber beeinflussen sollen, auch tatsächlich wie vorgestellt funktionieren. Es gilt als defaitistisch, wenn nicht geradezu als ungehörige Miesmacherei, die Frage überhaupt zu stellen. Wenn man Glück hat, wird man mit dem Verweis auf die positiven Erfahrungen anderer Länder abgefertigt, etwa auf die Niederlande oder Dänemark. Falls aber der ins Ausland schweifende Blick wirklich auf eindeutige beschäftigungspolitische Erfolgsgeschichten (DK, S) trifft (und nicht nur auf höchst ambivalente

Mischungen von Erfolgen und Mißerfolgen, NL), dann bleibt immer noch die Frage, ob man die dort angetroffenen positiven Beispiele wirklich nachahmen und importieren kann. Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, daß die politischen, institutionellen, rechtlichen, politisch-kulturellen und ökonomischen Bedingungen, unter denen ein auf Importartikeln beruhender Systemwechsel gestartet werden müßte, zugleich zu rigide sind, als daß dieser zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden könnte. Die deutschen und die dänischen Züge fahren gewissermaßen auf Gleisen unterschiedlicher Spurweite. Und wenn das so ist, bleibt ein an ausländischen Beispielen, selbst an vollauf überzeugenden, abgeschauter Systemwechsel ein ziemlich hoffnungsloses Unterfangen, weil der Transfer aus institutionellen Gründen nicht gelingt. Wer kann schon sagen, ob die Erfolgsgeschichte der schwedischen Rentenreform auch dann gelungen wäre, wenn es sich bei Schweden um ein Land mit einem fragmentierten System von Großgewerkschaften, einer Bundesanstalt für Arbeit und dem deutschen System des Föderalismus und Korporatismus handeln würde.

Selbst wenn es gelänge, das ungemein ambitionierte Ziel zu erreichen, die Summe der Lohnnebenkosten um, sagen wir, fünf Prozentpunkte zu drücken, so hätte dies aus Arbeitgebersicht überschlägig die Folge, daß bei Arbeitskosten von ca. 65 Prozent und paritätischer Finanzierung die Gesamtkosten der durchschnittlichen Unternehmung nur um 1,8 Prozent sinken würden. Man würde mithin etwa die Kosteneffekte einer einzigen (mäßigen) Lohnrunde einsparen. Ob das für eine nennenswerte Expansion der Beschäftigung ausreicht, darf wohl bezweifelt werden. Insofern setzen diejenigen, die mit einer solchen Expansion dennoch rechnen, offensichtlich weniger auf Kosteneffekte als auf die anregenden Wirkungen des an die Arbeitgeber gerichteten Signals, daß die Regierung nunmehr bereit ist, veritable sozialpolitische Grausamkeiten zu begehen. Diesen müßten freilich, wenn das Signal glaubwürdig bleiben soll, die von vielen Seiten bereits eingeforderten weiteren Einschnitte folgen.

Für sich genommen ist aber die politische Überzeugungskraft der Agenda 2010 eine abgeleitete. Diese Überzeugungskraft resultiert, was die Meinungsbildung im roten und sicher auch im

grünen Spektrum angeht, wohl eher aus den mulmigen Gefühlen, die beim Gedanken an einen Machtwechsel hin zu einem Kabinett Clement/Merz aufkommen können.

Natürlich könnte man nur aus der verfehlten Perspektive eines methodischen Pessimismus heraus behaupten, daß die Kürzung eines Teils der Sozialkosten, mit denen Löhne und Gehälter belastet sind, auf keinen Fall zum angestrebten Ziel einer spürbaren Verbesserung der Beschäftigungslage führen kann. Vielleicht kann sie das; darüber gibt es kein sicheres Wissen. Aber es wäre doch gut, eine Beweislastverteilungsregel zu verabreden, die diejenigen beweispflichtig macht, die sich gegenwärtig für riskante Projekte der sozialen Entsicherung stark machen. Riskant sind diese Projekte aus zwei Gründen. Zum einen ist die Chance, im Anschluß an beschäftigungspolitisch eventuell erfolgreiche Sparanstrengungen den Status quo ante wiederherzustellen und aufgeopferte sozialpolitische Besitzstände später einmal wieder zu erlangen, außerordentlich beschränkt. Zum anderen besteht die Gefahr, daß das, was die einen uns als eine unvermeidliche schmerzhaft Konzession auferlegen, von anderen als bloßer Auftakt zu einem ganz neuen Spiel wahrgenommen wird, das man dann, nachdem die Bastionen der arbeitsmarktpolitischen "Rigiditäten", des "Korporatismus", des "Gewerkschaftsstaates" einmal geschleift sind, zu ungeahnten Exzessen der sozialen Entregelung weiter treiben kann.

Wer bereit ist, die Beweislast dafür zu übernehmen, daß die Kürzung sozialer Sicherheit, die Ausdünnung sozialpolitischer Arbeitnehmerrechte über kurz oder lang zu einer nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungslage führen wird, der müßte auf Fragen wie die folgenden überzeugend antworten können:

(a) Sind "reife" Ökonomien, also solche mit hoher Kapitalintensität, hohen Humankapitalansprüchen und großen Erfolgen bei der Nutzung des arbeitsparenden technischen Wandels überhaupt in der Lage, etwa im vielbeschworenen (jedoch keineswegs generell gegen Produktivitätssteigerungen immunen) "Dienstleistungssektor" die Arbeitsnachfrage aufzubauen, die für eine Kompensation der laufenden Beschäftigungsverluste im primären und sekundären Sektor erforderlich wäre?

(b) Sind internationale Arbeitsteilung und globale Wettbewerbsverhältnisse wirklich dazu angetan, einen dauerhaft positiven Saldo von inländischen Beschäftigungsverlusten und -gewinnen entstehen zu lassen?

(c) Können die Arbeitsmärkte reifer Ökonomien ein weiterhin wachsendes (weibliches, ausländisches) Arbeitsangebot zu Lohnsätzen absorbieren, aus denen - auf welchem Finanzierungswege auch immer - die gegenwärtig erwerbstätige Generation sowohl die Aufzucht der nächsten Generation wie den Unterhalt der (schon aus Gründen der Lebenserwartung anteilmäßig wachsenden) rentierten Generation alimentieren kann?

Kurz: Ist eine Arbeitsgesellschaft im Vollbeschäftigungsgleichgewicht weiterhin eine glaubwürdige politische Option? Wenn sie das nämlich nicht ist, dann käme - so meine These - alles darauf an, ein gegen den Beschäftigungsstand unempfindliches, ein auf Steuer- statt auf Beitragsfinanzierung beruhendes System der sozialen Sicherung einzurichten. (Über die mögliche Ausgestaltung einer solchen auf sozialen und ökonomischen Bürgerrechten beruhenden neuen Art von sozialer Sicherung ist in keiner Partei so viel und so produktiv nachgedacht worden wie in der Partei, die vor 23 Jahren mitgegründet zu haben ich das bis heute anhaltende und seither nur selten getrübe Vergnügen habe.) An die Stelle des Arbeitnehmers, seiner Beiträge und seiner durch Erwerbstätigkeit wohl erworbenen Ansprüche würde dann der Bürger, seine Steuerpflicht und seine Sicherung als Bürger und nach dem Maßstab armutsvermeidender und grundsichernder sozialer Bürgerrechte treten.

Es ist schlicht frivol, auf Fragen wie die genannten bloß mit der beruhigenden Versicherung zu antworten, das werde schon alles gut gehen, und weitergehende Zweifel abzuweisen. Vielmehr empfiehlt es sich schon aus Gründen der intellektuellen Vorsicht, auf den eher unwahrscheinlichen Fall nicht zu setzen, daß alle diese Fragen im zukünftigen Rückblick mit Ja zu beantworten sein sollten. Wenn man indes keine schlagenden Argumente hat, hiervon auszugehen, dann empfiehlt es sich, gleichsam auf Vorrat nachzudenken und die nicht völlig auszuschließende Eventualität in den Blick zu nehmen, daß die auf abhängiger oder gar

unabhängiger Erwerbsarbeit beruhende Lebensweise kein Muster ist, das sich mit erträglichen Verteilungsergebnissen generalisieren und als den sozial erwartbaren und moralischen Normalfall auszeichnen läßt. Eine solche gedankliche und politische Anstrengung könnte wohl mit größerem Recht das Prädikat der "Innovation" für sich in Anspruch nehmen als es der zugleich kraftmeiernden und verzagten Rhetorik der Agenda 2010 zukommt. Nicht jede Veränderung verdient eben den Namen der Reform; denn es kann sich auch um Veränderungen handeln, die bei näherem Hinsehen eher als panische und ungeordnete Rückzugsbewegungen zu werten sind, als ein perspektivloses Zappeln in der Falle der arbeitnehmer- und beitragsfinanzierten und daher auf "mehr" Beschäftigung fixierten Methode der sozialen Sicherung.

Wenn man über die Folgen und Erfolgsaussichten des eigenen Handelns zu wenig weiß (und nicht alles wissen kann!), dann gebietet es die Klugheit, experimentell zu handeln. Das könnte bei vielen Bestandteilen der Agenda 2010 so aussehen, daß man bestehende Leistungsprogramme und Statusrechte nicht einfach verschrottet, sondern sie für einen verabredeten Zeitraum außer Kraft setzt. Während dieses Versuchszeitraums kann sich dann zeigen, ob die erhofften Effekte, gemessen in konkreten Meßzahlen für "mehr" Beschäftigung, dann wirklich eintreten. Sollte das der Fall sein, dann würden sich die Leistungskürzungen gewissermaßen als ein lohnendes Opfer herausstellen, wobei man über die gerechte Verteilung dieser Opfer immer noch reden könnte. Sollte es aber nicht der Fall sein, dann würde - so die Verabredung - nach, sagen wir, drei oder fünf Jahren der gesetzliche Ausgangszustand wiederhergestellt. Als Ergebnis dieser Versuchsanordnung (man kann auch sagen: dieses Lernprogramms) würden nicht nur die von Leistungskürzungen bedrohten Bevölkerungsgruppen jedenfalls auf mittlere Sicht besser gesichert, sondern wir alle wären im Ergebnis intelligenter.

(4) Wer Visionen hat, so bescheidet uns der amtierende Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, möge sich in ärztliche Behandlung begeben. Von diesem freundlichen Rat möchte er vermutlich die durchaus riskante eigene Vision ausgenommen wissen, die sozialpolitische

Disziplinierung und partielle Entsicherung der Arbeitskräfte werde im Verbund mit einer Entlastung der Beschäftigten von Arbeitskosten ganz von selbst zu "mehr" Beschäftigung führen. Wie dem auch sei: Es ist ein Zeichen für die Gesundheit von Menschen, Visionen zu haben, verstanden als Vorstellungen über eine wünschenswerte individuelle und kollektive Zukunft. Eine von vielen Möglichkeiten, sich die Zukunft auszudenken, besteht darin, sie einfach vorauszusagen und dann in einem zweiten Schritt zu prüfen, was an dieser Voraussage entweder unstimmig und unrealistisch (also im schlechtesten Sinne "utopisch") oder aber nicht wünschenswert und deshalb nach Kräften zu vermeiden ist. Ich möchte mich hier auf den ersten Schritt dieser Denkübung beschränken und Ihnen dann den zweiten überlassen.

Meine Voraussage ist, daß in einem Zeitraum von weit weniger als einer Generation die Tendenz des sozialökonomischen Wandels in Europa dahin gehen wird, die Verteilungsposition von Bürgern, was ihre Minima an sozialer Sicherheit betrifft, vom Erwerbserfolg der individuellen Arbeitnehmer (und anderer Erwerbstätiger) abzukoppeln. Das Geld, das für die soziale Sicherung einer alternden und auf absehbare Zeit nie wieder "vollbeschäftigten" Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden muß, wird nicht mehr durch Beiträge, sondern durch Steuern aufgebracht. Und die Anspruchsberechtigung würde nicht von Arbeitnehmern (nach Maßgabe der Dauer ihrer Erwerbstätigkeit und ihres dabei erzielten Einkommens) erworben, sondern von Bürgern, deren Einkommen, Ausgaben und übrigens auch Erbschaften besteuert werden. Und die Ansprüche auf Sicherung selbst wären für alle Bürger (und mit dem vorrangigen Ziel der zuverlässigen Armutsvermeidung) die gleichen, nicht nach Erwerbserfolg differenziert; für gewünschte Differenzierungen wären dann die Kapitalmärkte und die dort erbrachten Sparleistungen bzw. individuelle Vermögensbildung und private Versicherungen zuständig.

Mehr noch, nicht nur die Sozialeinkommen werden - auf der Aufbringungsseite wie auf der Leistungsseite - von der Arbeitnehmereigenschaft der Verpflichteten und Berechtigten abgekoppelt. Auch die Arbeitseinkommen würden ihrer Höhe nach durch großflächige steuerliche Subventionierung (nach Art der Kombilöhne und der auf die unteren

Einkommenskategorien gerichteten Beitragsverschonungen) mitbestimmt. Das böte dann auch die Gelegenheit, mit der vielberufenen, aber oft auch mit dem Makel des bloß gut Gemeinten behafteten Idee einer "Erweiterung des Arbeitsbegriffs" ernst zu machen. Das Universum nützlicher Tätigkeiten von Bürgern wäre dann über die Grenzen der Erwerbsarbeit hinaus auf familiale, ehrenamtliche, pflegerische, künstlerische Tätigkeiten sowie alle Arten von Qualifikationsarbeiten auszudehnen. Der Zielzustand wäre ein steuerfinanziertes Grundeinkommen für Bürger, das an die Stelle von beitragsfinanzierten Sozial- und teilweise auch die Lohneinkommen von Arbeitnehmern tritt.

Der Übergang auf ein solches, weitgehend beschäftigungsstandneutrales System der sozialen Sicherung ist zweifellos eine zeitaufwendige Angelegenheit, die sich nicht im Rahmen einer Legislaturperiode vollziehen läßt, sondern nach schonenden kleinen Schritten über eine lange Strecke hinweg verlangt. Auch räumlich ließe sich eine solche Innovation nicht im Rahmen eines einzelnen europäischen Sozialstaates bewerkstelligen, sondern nur europäisch. Aber wäre es nicht eine gute Idee, den mit gesellschaftspolitischen Sinngebungen ohnehin nicht überreich gesegneten Prozeß der europäischen Integration dadurch zu beflügeln, daß auf europäischer Ebene Standards und Finanzierungsmethoden einer sozialen Sicherheit festgezurr werden, die kein Mitgliedstaat aus Gründen schlechter Arbeitsmarktlagen verletzen darf - und zu verletzen braucht.

Was die Finanzierung der sozialen Sicherheit durch Steuern statt durch Beiträge angeht, so bestehen bei den Einkommen zwar nicht der Körperschaften und Personengesellschaften, aber doch bei der oberen Mittelschicht der Einkommensbezieher Spielräume, auf deren Nutzung die Politik rätselhafter Weise konsequent verzichtet. Statt den Angehörigen dieser Schicht auch nur ernsthafte Studiengebühren für die akademische Ausbildung ihres Nachwuchses aufzubürden, verweist das bestehende Steuerrecht sie ohne Ende auf die Suche nach Abschreibungsobjekten und Verlustzuweisungen. Aber auch die Erhöhung der indirekten Steuern für Zwecke der

sozialen Sicherung wäre geeignet, die Lasten breiter zu streuen und deswegen die Beitragsbelastung der Arbeitskosten mehr als proportional zu senken.

Lassen Sie mich abschließend noch zu der Frage kommen, wie die Begünstigungs- und Belastungseffekte sich verteilen, wenn das legislative Programm der Agenda 2010 umgesetzt würde. Die Antwort ist, daß die - der gedachten Wirkung nach - beitragsstabilisierenden Leistungskürzungen sich auf diejenigen Kategorien von Arbeitnehmern und Arbeitsuchenden konzentrieren, mit deren Arbeitsmarktchancen es ohnehin unterdurchschnittlich gut bestellt ist. Will sagen: wer nicht längere Zeit krank ist und deshalb Krankengeld benötigt, wer nicht als älterer Arbeitnehmer arbeitslos wird und auf eine mittelfristige Sicherung durch Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe angewiesen ist, wer nicht durch Kündigung bedroht ist und deshalb keinen Kündigungsschutz braucht, wer nicht in einem Betrieb arbeitet, dessen Bestand von Entgeltkonzessionen seiner Belegschaft abhängt -- bei allen denen können die vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen nicht viel Schaden anrichten. Die Schadenswirkungen fallen also bei den ohnehin schlechter gestellten Arbeitsmarkt-Teilnehmern an, während die Kerntuppen der Arbeitnehmerschaft nicht nur an den genannten Punkten ungeschoren davonkommen, sondern auch noch - wenn alles gut geht - von den Beitragssatzsenkungen häufig profitieren, die ihnen die Agenda 2010 avisiert. Dieser Verteilungsschlüssel begünstigt die ohnehin Begünstigten und sanktioniert die schlechter Gestellten. Mit der Frage, ob das gerecht ist, sollte man als Sozialwissenschaftler der Politik vielleicht nicht allzu sehr auf die Nerven zu gehen versuchen; aber an der Frage, ob das auf mittlere Sicht auch nur wahlpolitisch klug ist, kommt die Politik ihrer eigenen Logik nach wohl nicht vorbei.